

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2296.1

Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 5. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2296 vom 18. Februar 2014. Ebenfalls liegt der BPK der vom GPK-Präsidenten veranlasste Zusatzbericht des SUS vor (*Antwort zum E-Mail von Philip C. Brunner, Präsident der GPK, vom 22. Februar 2014 betreffend Zusatzbericht zur Vorlage 2296 Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit*).

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Departementssekretärin Nicole Nussberger sowie Stadtingenieur Karl Linggi. Zwei BPK-Mitglieder sind entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat und die Verwaltung erläutern und kommentieren die Vorlage. Das Quartierschulhaus wurde 2001 erstellt. Heute wird es von 150 Schulkindern und 50 Kindergärtnern belebt. Das Quartier Riedmatt verfügt heute über keinen Spielplatz. Seitens der Bevölkerung, der Schule und der Eltern besteht dieser Wunsch jedoch schon lange. Die Riedmatt ist ein stark wachsendes Quartier. Bis zu 500 Kinder und Jugendliche könnten dereinst den Quartierspielplatz besuchen und zwar nicht nur während den Schulzeiten, sondern auch am Abend und an den Wochenenden. Die Kosten betragen rund CHF 450'000.00. Erklärtes Ziel ist es, den Spielplatz während den Sommerferien zu erstellen, sodass er auf Schulbeginn hin in Betrieb genommen werden kann. Der Stadtingenieur stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese liegt diesem Protokoll bei. Ebenfalls wird dem Protokoll die Baubewilligung betreffend "Postauto" beigelegt.

4. Beratung

Die BPK fragt nach der Gerätebestückung des geplanten Spielplatzes, insbesondere ob diese vergleichbar sei mit derjenigen der übrigen Quartiersspielplätze in Oberwil, im Kirchmatt und im Grünring und ob sich diese Spielgeräte grundsätzlich bewährten. – Der Stadtingenieur bestätigt, dass sich die Spielgeräte auf den erwähnten Spielplätzen bewähren. Im Riedmatt werden nicht die gleichen, jedoch ähnliche Geräte zum Einsatz kommen.

Zu reden geben auch die Honorare. Das Baudepartement soll sich nicht über den Tisch ziehen zu lassen. Denn bei der Position "Spielgeräte/Ausstattungen" handelt es sich um reines Katalogmobiliar für CHF 219'000.00 bei Gärtnerarbeiten von bloss CHF 140'000.00. Dies rechtfertige höchstens ein halbes oder zumindest ein reduziertes Honorar. – Die Verwaltung erklärt, dass die Stadt Oberbauleitung besorge, was 6 - 9 % des gesamten Projektes ausmacht. Zudem ist das Planungsverfahren im Honorar enthalten. Die Planer – dabei handelt es sich vorwiegend um den Landschaftsplaner – sind relativ früh einbezogen worden. Daraus resultierte eine relativ lange Planungsphase. Das Projekt ist grosso modo vom Landschaftsarchitekten entworfen worden. Dieser führt auch die gesamte Ausschreibung durch und ist mit der Bauleitung beauftragt. Er wurde mit Einzelvertrag beauftragt. Die Vergabe der Gärtnerarbeiten sowie der Spielgeräte erfolgt über die Submission. Die Honorare betragen rund 16 % des gesamten Kreditbetrages. Die Stadt nimmt die Bedenken der BPK auf und wird die Berechnung noch einmal genau prüfen.

Im Weiteren diskutiert die BPK den gesprochenen Beitrag der Stiftung "Denk an mich" über CHF 74'500.00. Dieser kann schliesslich noch vom Brutto-Investitionsbetrag in Abzug gebracht werden. Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich die BPK, ob auch die Möglichkeit bestehe, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu erhalten? – Die Verwaltung wird dies beim nächsten Meeting mit dem Kanton abklären.

Schliesslich sprechen zwei Mitglieder der BPK den eingangs erwähnten Zusatzbericht an und erkundigen sich, in welcher Zone das Postauto aufgestellt ist und ob es sich dabei um eine Bauzone handelt? Es macht den Anschein, dass diese Bewilligung nur erteilt worden sei, weil die betreffende Person in diesem und nicht in einer Wohnung leben will. Sie monieren einen "Sondersetting-Fall". Andere BPK-Mitglieder sehen darin eine klassische Fragestellung für die Exekutive, welche offenbar genau geprüft, beurteilt und anschliessend entschieden worden sei. Solches falle in die Kompetenz des Stadtrates. Zudem liege eine rechtskräftige Baubewilligung vor.

– Die Verwaltung erklärt, dass sich der Spielplatz in der Zone OelB befindet. Da die dort lebende Person die frühere Wohnung habe verlassen müssen, habe der Stadtrat ein öffentliches Interesse gesehen und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung bejaht. Die Verwaltung wird die Baubewilligung vom 6.2.2014 (richtigerweise 16.02.2009) den Kommissionsmitgliedern gerne noch nachträglich zustellen lassen. Sodann seien alle erforderlichen Bewilligungen des Kantons eingeholt worden. Die Erschliessung samt Kanalisationsanschluss sei für CHF 6'000.00 ebenfalls erstellt worden.

Der anwesende Stadtrat ergänzt, dass es sich hier um einen kreativen Lösungsansatz handelt für eine Person, deren Integration in eine Wohnung schwierig ist. Die Zonenkonformität wurde nach der Prüfung durch den Kanton bestätigt. Schliesslich werde "Platzmiete" bezahlt.

Andere erinnern daran, dass es bereits einen solchen Fall oberhalb der Schöneegg gegeben habe. Hier brauche es keinen Zusatzbericht. Solches müsse in der Stadt Zug noch möglich sein. Wenn es mit Nachbarschaft keine Probleme gebe, sei diese Lösung vertretbar.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2296 vom 18. Februar 2014 empfiehlt die BPK bei neun Anwesenden die Vorlage mit 9 : 0 zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Baukredit für den neuen Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 18. Februar 2014 zu bewilligen.

Zug, 12. März 2014

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident